

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Euskirchen

Kreishaus, Jülicher Ring

Postfach 1145

53861 Euskirchen

Tel.: 02251-15510/Fax: 02251-15246

e-Mail: gruene.kreistagsfraktion@t-online.de

F 3/2014

Datum: 28.08.2014

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

04.09.2014

**Kindergartenzuschüsse gemäß Kinderbildungsgesetz NRW
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Landrat Rosenke,
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses,

am 01.08.2014 trat die 2. Stufe zur Revision des Kinderbildungsgesetzes-NRW in Kraft.
Die Kommunen haben einen Anspruch auf eine Verfügungspauschale von 1000 € je
Kindergartengruppe zur Unterstützung der in den Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften. Der
Träger der Einrichtung kann dabei über den Einsatz dieser Mittel entscheiden. Es bietet sich eine
personelle Verstärkung z.B. im Rahmen der Mittagessenversorgung an.

Folgende Fragen bitten wir in diesem Zusammenhang im zuständigen Fachausschuss zu
beantworten:

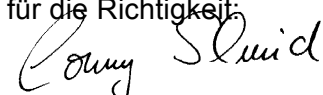
1. Liegen der Verwaltung bereits Anträge auf die Verfügungspauschale vor?
2. Wenn ja: Welche Kindergärten mit jeweils wie vielen Gruppen haben die Verfügungspauschale beantragt?
3. Wenn nein: Welche Gründe gibt es aus Sicht der Verwaltung dafür?
4. Sind die Träger der Kitas von der Verwaltung über die Möglichkeiten der Beantragung der Verfügungspauschale zeitnah informiert worden?
5. Für welche weiteren Bereiche, neben dem hauswirtschaftlichen Bereich, könnten die Gelder aus der Verfügungspauschale beantragt und ausgegeben werden?

Mit freundlichem Gruß

gez. Ellen Mende
-Ausschussmitglied-

gez. Jörg Grutke
-Fraktionsvorsitzender-

für die Richtigkeit:



Conny Schmid
-Fraktionssekretärin-